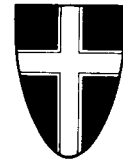


AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-1922-2/89

Wien, 14. September 1989

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Wasserrechtsgesetz 1959
geändert wird;
Stellungnahme

L. Stromanzi

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	60 GE 9/89
Datum:	18. SEP. 1989
Verteilt	1989 <i>hilt</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

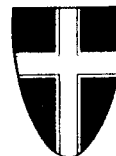
Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

L. Lavický
Dr. Lavický
Senatsrat

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 42 800-2139

MD-1922-2/89

Wien, 14. September 1989

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Wasserrechtsgesetz 1959
geändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme

zu Zl. 16.550/05-15/89

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Auf das do. Schreiben vom 8. August 1989 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf bekanntzugeben, daß die vorliegende "Wasserbuch-Novelle" begrüßt wird und daher gegen dieses legislative Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Der Entwurf erscheint auch geeignet, den Zielsetzungen, das Wasserbuch künftig als wasserwirtschaftliches Auskunftsinstrument und Planungsinstrument sowie als Rechtsbehelf zu gestalten, gerecht zu werden. Hinsichtlich einer allfälligen Übergangsfrist weist das Amt der Wiener Landesregierung darauf hin, daß diese mit Rücksicht auf die zu erlassende Verordnung gemäß § 124 Abs. 5 und allfällige organisatorische Umstellungen mit einem halben Jahr bemessen werden sollte.

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Lavicky
Senatsrat